Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement

Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 64, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat Jonschwil
Poststrasse 10 -12
9243 Jonschwil

Franziska Furrer
Juristische Mitarbeiterin

BUD AFU Rechtsdienst
Lämmlisbrunnenstr. 54
9001 St. Gallen
T +41582297497

St.Gallen, 4. März 2025

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	**Jonschwil**
Gesuch Nr. (Kanton)	**24-8712**
Teilstrassenplan	**«Weidweg»** **Weg zweiter Klasse**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt**:

1. Der Teilstrassenplan «Weidweg» (Weg zweiter Klasse) wird genehmigt.

2. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter zu beachten:

 -AFU002, Umweltschutz auf Baustellen
 -AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten

 Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter www.sg.ch > Umwelt & Natur > Umwelt > Merkblätter, Infoblätter, Formulare, Downloads... heruntergeladen werden.

 Gemäss der Karte «Neophytenstandorte» wachsen in der Nähe mehrere Bestände mit invasiven gebietsfremden Pflanzenarten. Allenfalls im Projektperimeter aufkommende invasive Neophyten sind zu bekämpfen und gesetzeskonform zu entsorgen (siehe Merkblatt AFU 214, abrufbar unter www.sg.ch > Umwelt & Natur > Umwelt > Merkblätter, Infoblätter, Formulare, Downloads...).

Die Entsorgung der Bauabfälle hat nach der Abfallverordnung (Art. 16 und Art. 17 VVEA) zu erfolgen. Das Material ist in erster Linie der Wiederverwertung zuzuführen.

Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen.

3. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen im betroffenen Gebiet vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden. Die Bauherrschaft soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. der Eigentümerschaft.

4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.

Gebühren
In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel
Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43bis VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen und Kopienverteiler siehe Seite 3

Beilagen:
- Teilstrassenplan Teilstrassenplan «Weidweg» (Weg zweiter Klasse), Situation 1:2000, Plan Nr. 14500.04359, 3-fach

Kopie an:
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei

Kanton St. Gallen

Eingegangen am:
27. Aug. 2024
Bau und Infrastruktur Jonschwil

GEMEINDE JONSCHWIL

Teilstrassenplan Weidweg

Situation 1:2000

Vom Gemeinderat erlassen am: 25. SEP. 2024

Öffentliche Planauflage vom 9. DEZ. 2024 bis 9. DEZ. 2024

Der Gemeindepräsident: P. Lygge

Der Gemeinderatsschreiber:

Vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen genehmigt am: – 4. März 2025

Kanton St. Gallen Tiefbauamt

Der Kantonsingenieur: M. Flum

Projektnummer: 14500.04359			Format 42x60 cm
Datum	Projekt / Änderungen	Zeichnung	Kontrolle
13.2.2024		HarF	NueT
10.4.2024	Diverse Erweiterungen	HarF	NueT

GEOINFO
GEOINFO Vermessungen AG
Speerstrasse 10 | 9500 Wil
Tel. 071 932 70 70 | Email vermessungen@geoinfo.ch